Name und Wappen.

Die urkundlich festgestellte Thatsache, daß während des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts in der Familie das Handwerk der Waffenschmiede (Platner) von Vater auf Sohn mehrere Generationen hindurch vererbt wurde, giebt vollständige Aufklärung über die Entstehung des Familiennamens.

In Bezug auf die Schreibweise des Namens ist Folgendes zu bemerken.

Der Name wird in den ältesten Urkunden meistens Pletener geschrieben, mitunter auch Pletenner, Plettener, Plettenner, Pletner, Pletthner, Plethner. Die Umlautung des e in a in der ersten Sylbe findet sich vereinzelt schon seit 15⁰⁴/₀₅, S. 265, um das Jahr 1540 wechselt der e- und der a-Laut, später verschwindet der e-Laut, es kommt nur noch vor Platener, Plattener, Platenner, Plattner, Platner, Plathener, Plathner.

Es haben erweislich geschrieben: Johann (II. 1.) Pletener, S. 263, Tile (II. 2.), wahrscheinlich Pletner, S. 263, Tileman (III. 1.) Pletenner, später Platenner, S. 287, Andreas (III. 2.) Pletener, S. 292, Martin (III. 3.) Pletenner, später Pletener, S. 296. Tileman hat also den a-Laut zuerst angenommen.

Die Nachkommen von Andreas (III. 2.) haben geschrieben: Heinrich (IV. 2.) Plathenner und Platener, S. 301, dessen Sohn Andreas (V. a.) Plathner, S. 119, Martin (IV. 3.) Platener, Plathener und Plathner, S. 302 u. 303, dessen Sohn Martin (V. bb.) Plathener, S. 307, und der Enkel Martin (VI. aaa.) Platener und Plathener, S. 308, Andreas (IV. 5.) Plathner, S. 42, Salomon (IV. 6.) Plathener.

Von der Nachkommenschaft Salomons ist S. 219 das Bezügliche angegeben.

Es ist anzunehmen, daß die Familie bis zum Jahre 1530 noch kein Familienwappen geführt hat. Denn Tileman (III. 1.) siegelt noch 1530 Mittwoch nach Reminiscere mit dem unter 1. folgenden Siegel, welches er als sein gewöhnliches Pettschaft bezeichnet (S. 287), und von Andreas ist nur das unter 2. folgende Siegel ermittelt.

1. Das Siegel Tilemans mit dem Kopfe.

Dies Siegel ist nachstehend in vierfacher Vergrößerung dargestellt.

Sachverständige haben mir folgende Aufklärung gegeben.

Der als Siegel benutzte Stein ist eine Gemme. Der Kopf trägt eine Strahlenkrone. Das Horn macht wahrscheinlich, daß der Kopf entweder den Jupiter Ammon oder Alexander den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Großen, welcher nach dem Besuch des Tempels desselben sich für einen Sohn dieses Gottes ausgab, darstellen soll. Dergleichen Gemmen kamen damals vielfach aus Italien nach Deutschland.

2. Das Siegel von Andreas.

Das Siegel von Andreas (III. 2.) ist überall auf Papier mit untergelegtem Lack abgedrückt und nicht in allen Einzelheiten ganz deutlich. Eine Vergleichung der verschiedenen Abdrücke macht wahrscheinlich, daß es also aussah (in etwa vierfacher Vergrößerung):

Zu bemerken ist nur:

1. Es läßt sich nicht genau erkennen, ob die Enden der Kreuze oben und unten am Stabe die in der Zeichnung angegebenen Verzierungen haben oder ohne Verzierungen glatt ausgehen, doch scheint mir ersteres der Fall zu sein.
2. Das mitten im Schilde befindliche Kreuz scheint auf der einen Seite spitz auszugehen und auf der anderen Seite die gezeichnete Form zu haben. Es ist das ziemlich deutlich zu erkennen. Danach würde anzunehmen sein, daß das Kreuz ein Messer oder ein Schwert oder einen Dolch darstellen soll.

Das Siegel hat zu seinem Inhalt kein Wappen, sondern eine sogenannte Hausmarke, d. h. ein aus der Zusammenstellung von bestimmten, meist graden Strichen gebildetes Zeichen. Als solches kommt damals der Stab mit den an den Enden befindlichen Kreuzen mehrfach vor. Ob diese Form der Hausmarke irgend eine bestimmte Bedeutung hat, kann ich nicht sagen. Dagegen ist das mitten im Schilde durch den Stab gehende Kreuz von wesentlicher Bedeutung. Durch dasselbe soll der Stand oder das Gewerbe der Person, welche sich des Siegels bediente, bezeichnet werden. Eines, ein Schwert vorstellenden, Kreuzes bedienten sich insbesondere die Ritter. Homeyer, Haus- und Hofmarken S. 139 und 152. Da Andreas ein Ritter nicht war, so kann er in diesem Sinne das Kreuz nicht geführt haben. Es ist vielmehr anzunehmen, daß durch dasselbe das von ihm betriebene Gewerbe, also entweder das Gewerbe des Waffenschmiedes oder Gastwirths, angedeutet werden sollte.

3. Das Familienwappen.

Das älteste Wappen mit dem Weinstock ist ermittelt in dem Siegel Tilemans (III. 1.) auf der Quittung vom Dienstag nach Visitationis Mariae 1534 (S. 287). Er bezeichnet das gebrauchte Petschaft als sein Petschaft und seit 1538 in der Regel als sein gewöhnliches Petschaft.

Das älteste ermittelte Siegel seines Bruders Martin befindet sich auf der Urkunde vom Dienstag nach Exaudi 1542 (S. 295). Die Siegel Tilemans und Martins stimmen in jeder Beziehung mit einander überein. Es ist daher anzunehmen entweder, daß die bezüglichen Petschafte gleichzeitig gefertigt worden sind, oder daß eines derselben bei der Gravirung des anderen als Muster gedient hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Siegel des Kornschreibers Johann Platner in Wernigerode enthalten seit 1546 den Weinstock (S. 316). Auch er hat also schon bei Lebzeiten Tilemans das Wappen mit dem Weinstock angenommen.

Aus der Zeit nach dem Tode Tilemans sind ermittelt das Wappen von A (Anna) verehelichte Schütz, angefertigt im Jahre 1556 (S. 312), die Siegel von Andreas' (III. 2.) Söhnen Martin, Andreas und Salomon, das älteste derselben aus dem Jahre 1559 herrührend (S. 302, 303, 310, 221), und die Siegel der Nachkommen Martins (S. 307, 308) und Salomons (S. 221).

Die aus Chemnitz stammende Familie Platner führt ebenfalls einen Weinstock in ihrem Wappen. Bis zu welcher Zeit zurück sich der Besitz dieses Wappens erweisen läßt, ist mir unbekannt. Der 1694 geborene Zacharias hat es bereits geführt (S. 228).

Ich glaube, daß die vorstehenden Thatsachen zu der Folgerung berechtigen:

> Die Familie hat bei Lebzeiten Tilemans den Weinstock als Wappen angenommen.

Nun ist zwar von Andreas (III. 2.) nur das Seite 355 erwähnte Siegel ermittelt und, wenngleich dieser Umstand nicht beweist, daß Andreas ein Petschaft mit dem Weinstock nicht besessen habe, so macht er es doch wahrscheinlich. Es wird auch das Gegentheil dadurch, daß Salomon, der Sohn von Andreas, sein Petschaft als sein angeborenes bezeichnet (S. 221), nicht erwiesen, denn es ist möglich, daß Salomon, welcher beim Tode seines Vaters noch jung war, irrthümlicher Weise voraussetzte, sein Vater habe ein Petschaft mit dem Weinstock besessen. Aber die Ausdrucksweise Salomons in Verbindung mit der Thatsache, daß alle Kinder von Andreas, von denen Siegel oder Wappen ermittelt sind, den Weinstock im Wappen führen, insbesondere A (Anna) verehelichte Schütz, wahrscheinlich eine Tochter von Andreas, schon 1556, also entweder bei Lebzeiten von Andreas, oder alsbald nach seinem Tode, läßt erkennen, daß seine Kinder das Wappen mit dem Weinstock als ein Familienwappen ansahen. Hat dessen ungeachtet Andreas sich ein Petschaft mit dem Familienwappen nicht angeschafft, so kann das verschiedene Gründe gehabt haben und ist nicht geeignet, gegen die Richtigkeit des Satzes, die Familie habe bei Lebzeiten Tilemans den Weinstock als Wappen angenommen, Zweifel zu erregen.

Wenn die aus Chemnitz stammende Familie Platner ein Zweig unserer Familie ist, wie die Gleichheit des Namens und Wappens vermuthen läßt, so ist ferner wahrscheinlich, daß auch sie das Wappen mit dem Weinstock schon zur Zeit Tilemans angenommen hat. Die Annahme des Wappens setzt das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Familie voraus. Ein solches Bewußtsein konnte die Chemnitzer Familie zur Zeit Tilemans noch besitzen, wenngleich sie entfernt von Stolberg wohnte. Stolberg und Chemnitz standen damals in Verkehr mit einander. Dies beweist eine Urkunde aus dem Jahre 1507 im Kopienbuch W. A. 100. 2. S. 19. In derselben verbürgen sich die Grafen von Stolberg, Mansfeld und Heldrungen für 1400 Gulden, welche Rath und Gemeinde zu „Kemnitz" dem Grafen Beichlingen geliehen hatten. Nachdem im Verlaufe der Zeit das Bewußtsein verwandtschaftlicher Beziehung zwischen den Stolberger und Chemnitzer Familien Platner erloschen war, fehlte es für letztere an einem Motiv, das Wappen der ersteren anzunehmen. Es ist insbesondere unwahrscheinlich, daß sie zu einer Zeit, als der ansehnlichere Theil unserer Familie bereits das Wappen mit dem Weinstock und dem Schwan führte, das Wappen ohne den Schwan angenommen habe.

Für Beantwortung der Frage,

> ob zunächst Tileman und demnächst erst die übrige Familie den Weinstock als Wappen angenommen hat,

liegt kein Material vor. Denn der Umstand, daß das älteste ermittelte Siegel mit dem Weinstock von Tileman herrührt, beweist nicht, daß er das Wappen früher angenommen habe, als z. B. sein Bruder Martin; und auch die Thatsache, daß auch der Kornschreiber Johann Platner in Wernige-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rode erst um 1546 anstatt seines bisherigen Petschafts mit einem Eichenzweig ein Petschaft mit einem Weinstock benutzt hat, berechtigt nicht zu dem Schlusse, daß er erst damals den Entschluß gefaßt habe, das Wappen der Familie anzunehmen (vgl. S. 316).

Mag nun aber die Familie den Weinstock von Haus aus als Familienwappen angenommen, oder mag sie, dem Beispiel Tilemans folgend, dies erst nach und nach gethan haben, jedenfalls erscheint die Voraussetzung berechtigt:

es haben besondere Thatsachen vorgelegen, welche die Familie zu dem Entschlusse bewogen haben, den Weinstock als Wappen anzunehmen.

Denn ohne eine solche Voraussetzung läßt sich schwer erklären, was eine ganze, aus mehreren Zweigen bestehende Familie dazu bestimmen konnte, ein Wappen anzunehmen. Worin aber im vorliegenden Falle jene Thatsachen bestanden haben, darüber läßt sich keine begründete Vermuthung aufstellen. Ich kann daher auch jetzt nur wiederholen: dafür, daß bei Annahme des Weinstockes als Wappen Luther mit thätig gewesen sei, fehlt jeder Anhalt (S. 226). Dagegen will ich zur Vermeidung eines Mißverständnisses bemerken, daß ich die Möglichkeit einer solchen Thatsache nicht in Abrede stelle und daß auch die Tradition von der Aufnahme des Schwanes in das Wappen die Möglichkeit jener Thatsache nicht ausschließt. Hatte die Familie, durch Luther dazu veranlaßt, den Weinstock als Familienwappen angenommen und fügte sie später zur Erinnerung an ihre Beziehung zu Luther den Schwan hinzu, so ist es sehr wohl möglich, daß die beiden verschiedenen, aber in ihren Motiven sich gleichenden Thatsachen, nämlich die ursprüngliche Annahme des Wappens und die spätere Vervollständigung desselben, sich im Verlaufe der Zeit in die Tradition umwandelten, die Familie habe den Schwan wegen Verwandtschaft mit Luther in das Wappen aufgenommen.

Mit der Unkenntniß der Veranlassung zur Annahme des Wappens hängt es zusammen, daß über die Bedeutung des Weinstockes etwas Sicheres nicht gesagt werden kann. Für wahrscheinlich aber halte ich, daß der Weinstock in seiner biblischen Bedeutung in das Wappen aufgenommen worden ist. Dafür, daß die Familie ein Motiv gehabt hätte, einen Weinstock in seiner natürlichen Bedeutung als Wappen zu wählen, fehlt jeder Anhalt. Der Weinstock wurde also wohl in symbolischem Sinne aufgefaßt. Da nun die Annahme des Wappens in der Zeit der durch die Reformation veranlaßten religiösen Bewegung erfolgt ist, so liegt es am nächsten an die biblische Bedeutung des Weinstockes zu denken. Eine solche Auffassung konnte damals auch am ehesten eine ganze Familie veranlassen, den Weinstock als Wappen anzunehmen, nämlich als ein Zeichen ihrer Zustimmung zu dem damals neu verkündeten evangelischen Christenthum.

Zur Unterstützung dieser Ansicht will ich noch anführen, daß ein aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts herrührendes Wappen mit dem Weinstock in der Johanniskirche zu Wernigerode die Umschrift trug: Beat vitis vitae vera Christus (Selig macht Christus, des Lebens wahrer Weinstock), und daß dies Wappen vielleicht sogar unserer Familie angehört hat. Wenn dies aber auch nicht der Fall ist, so läßt dasselbe doch erkennen, in welchem Sinne damals der Weinstock in einem Wappen aufgefaßt worden ist.

Bezüglich dieses Wappens haben die veranlaßten Ermittelungen Folgendes ergeben.

Ueber der Thür der Kanzeltreppe befindet sich umgeben von Holzschnitzwerk eine ovale Holztafel. Das Schnitzwerk zeigt an jeder Seite der Holztafel je einen sich in die Brust beißenden Pelikan. Ob die Pelikane als Wappenhalter oder einfach als Verzierung anzusehen sind, lasse ich dahin gestellt sein, mir scheint letzteres das wahrscheinlichere zu sein. Bei der vor einigen Jahren bewirkten Restauration ist mit der Thür der Kanzeltreppe auch die Holztafel übermalt worden. Nach Entfernung der übermalten Farbe sind zwei Wappen auf der Holztafel wieder sichtbar geworden, nämlich eines auf der nach der Kirche, ein zweites auf der nach der Treppe gerichteten Fläche der Holztafel. Erstere Fläche erscheint unverkennbar als die eigentliche Haupt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seite, Vorderseite der Tafel, denn sie ist gewölbt und gehörig geglättet, wogegen die Rückseite flach und nicht einmal recht glatt gehobelt ist.

Beide Wappen sind auf schwarzem Untergrund gemalt.

Das Wappen auf der Vorderseite zeigt einen Schild, die obere Hälfte blau, die untere roth, und darin ein paar sich in einander schlingende grüne Stiele mit drei nach oben gerichteten ausgezackten Blättern. Mit gelber Farbe steht auf den Seiten des Wappens J. C. und über dem Wappen 1614.

Das Wappen auf der Rückseite zeigt einen weißen Schild mit blauem Rande, darin auf grünem rundlichem Hügel einen starken braunen Stab und auf jeder Seite desselben je eine aus dem Hügel wachsende, sich um den Stab schlingende Weinrebe mit Blättern und je einer daran hängenden Traube. Auf dem Schilde steht ein goldener Helm, die Helmdecke ist weiß und roth. Ueber dem Helm war nur noch Strichwerk erkennbar, und es meint der Sanitätsrath Friederich, er habe keine Ahnung davon, was es vorgestellt habe, vielleicht seien es ein paar sich nach den Seiten ausbreitende und herabhängende Straußenfedern gewesen. Um das Wappen herum steht auf schwarzem Rande mit goldenen Buchstaben: BEAT VITIS VITAE VERA CHRISTVS*)

Daß dies Wappen aus keiner früheren Zeit herrührt, als das Wappen auf der Vorderseite der Holztafel, ist wohl anzunehmen. Ob es einem Mitgliede der Familie angehört hat, kann weder bejaht noch verneint werden. Die Darstellung des Weinstockes entspricht nicht den übrigen ermittelten Familienwappen aus älterer Zeit. Auch ist nicht bekannt, daß in oder nach dem Jahre 1614 Mitglieder der Familie in Wernigerode gelebt haben. Sollte es der Familie angehören, so läge die Annahme am nächsten, daß es das Wappen eines Nachkommen des Bürgermeisters Martin Platener in Wernigerode darstelle, vielleicht einer Tochter desselben, welche an den Mann verheirathet war, dessen Wappen an der Vorderseite der Holztafel gemalt war.

Daß Pelikane an den Seiten der Holztafel angebracht sind und nach Christoph Friedrich ein Theil der Familie als Wappen einen Weinstock und Pelikane oben und unten im Feldc geführt haben soll (S. 227), halte ich für einen Umstand, aus welchem keinerlei Vermuthung hergeleitet werden kann.

Anlangend den Schwan im Wappen, so ist als erwiesen anzunehmen, daß die Aufnahme desselben in das Wappen durch Gottfried und Günther Heinrich, die Söhne Salomons, erfolgt ist, und zwar wahrscheinlich nicht vor dem Jahre 1613. Mehrere, den Verkauf des Jordans (S. 321) betreffende, von Andreas (V. a.), Gottfried und Günther Heinrich verfaßte Schreiben waren nämlich mit kleinen unter Papierdecke aufgedrückten Wachssiegeln verschlossen. Diese Siegel enthalten nur den Weinstock, nicht den Schwan. Außer dem Siegel von Andreas ist insbesondere auch das Siegel Günther Heinrichs vorhanden. Dasselbe führt über dem Schilde mit dem Weinstock die Buchstaben G. H. P. Es kann daran nicht gezweifelt werden, daß Günther Heinrich, welcher beim Tode seines Vaters zwölf Jahr alt war, das bezügliche Petschaft erst einige Zeit nachher anfertigen ließ, damals also der Schwan in das Wappen noch nicht aufgenommen war. Von

*) Der Pastor Friederich, von 1835 bis 1857 Pastor an der Johanniskirche, schreibt mir: gedachte beide Wappen wiedersprechen seiner Erinnerung Nach derselben habe sich auf beiden Seiten des Schildes dasselbe Weinstocksbild befunden, nämlich an einem bräunlichen Pfahle ein Weinstock mit drei großen Weinlaubblättern und etlichen Ranken, und um jedes Schild habe der gedachte Spruch gestanden. Dagegen sei weder ein goldener Helm noch auch eine Jahreszahl 1614 sichtbar gewesen. Möglicher Weise seien diese Wappen bei Beseitigung der übermalten Farbe auch mit beseitigt worden und ältere darunter befindliche Wappen zum Vorschein gekommen. Er hält zwar für möglich, daß ihn seine Erinnerung täusche. In einer von ihm 1843 gehaltenen Predigt kommen aber allerdings die Worte vor: „Denn über der Thür befindet sich ein Schild, auf dessen auswendiger und inwendiger Seite ein Weinstock gemalt steht mit der lateinischen Umschrift: „Beat vitis vitae vera Christus". Der Küster Kühle sagte mir, nach seiner Erinnerung habe sich auf der auswendigen Seite des Schildes ein Weinstock mit zwei Blättern und einer Traube befunden, ähnlich wie im Hause 629, nur mehr stehend. Beiläufig bemerke ich, daß, wie der Pastor Friederich ebenfalls mittheilt, der 1687—1689 neu gemalte Bretterhimmel der Kirche mit Weinreben und daran hängenden Weintrauben bemalt war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Siegel Günther Heinrichs unterscheidet sich das Siegel Gottfrieds einzig und allein dadurch, daß zwischen den Buchstaben G. P. sich ein unebener Raum befindet, welcher durch absichtliches Niederdrücken des auf dem Günther Heinrichschen Siegel befindlichen H. entstanden zu sein scheint. Gottfried mag also wohl mit dem Petschaft Günther Heinrichs gesiegelt haben.

Das älteste ermittelte Siegel mit dem Schwan rührt aus dem Jahre 1635 her (S. 329).

Ob die Seite 225 aufgestellte Vermuthung begründet ist, würde sich vielleicht herausstellen, wenn es gelänge, Siegel Gottfrieds oder Günther Heinrichs aus der Zeit von 1613 bis 1635, insbesondere unmittelbar vor und nach 1617, zu ermitteln. Daß der Schwan zu dem Oemlerschen Wappen in keiner Beziehung steht, kann als festgestellt angesehen werden. Das Siegel des Georg Aemylius aus dem Jahre 1562 zeigt im Schilde eine Sense und einen Rechen (St. XII., Kirche und Schule 6 b.).

Zu berichtigen und zu ergänzen ist Folgendes.

1. Die Seite 223 gedachte Wetterfahne ist nicht, wie mir irrthümlich mitgetheilt war, vernichtet, sondern auf dem neu errichteten Gebäude wieder aufgesteckt.

2. Daß das Wappen Nr. IV. auf Tafel 2 von Christoph Friedrich, dem comes palatinus, herrührt, dafür spricht außer dem bereits Angegebenen insbesondere auch der Umstand, daß die Form des Schildes genau übereinstimmt mit der Form des Schildes auf dem Wappen Nr. IX.

Was schließlich das Wappen des Priors Wolfgang Plattener (S. 226) anbelangt, so ist jetzt ermittelt, daß derselbe Prior des Paulinerklosters zu Halberstadt war. Er bezeichnet sich als solchen in der Urkunde von 1562 Freitag nach trium regum, 1566 ohne Datum, konfirmirt Mittwoch nach Johannis Baptistae, 1573 den 12. Juli, und ist am 12. Juni 1597 gestorben (Mb. D. 96. Dominikanerkloster zu Halberstadt, Stift Halberstadt II. Nr. 1214). In den Urkunden steht: „Wir Wolfgang Plathner", unterschrieben hat er die erste: „Haec ego frater Wolfgangus platner, prior, manu mea propria protestor."

Dafür, daß gedachter Wolfgang Platner der Familie angehöre, ist kein Anhalt vorhanden, dagegen spricht vielmehr der Umstand, daß er einen in der Familie gar nicht vorkommenden Vornamen führt. Sein Wappen hat daher für die Familie keine Bedeutung.

Schluß.

Das bisher der Familie Mitgetheilte wird deren Mitglieder in den Stand setzen, sich selbst ein Urtheil darüber zu bilden, inwieweit in dem Wandel der Zeiten und Verhältnisse während eines mehr als vierhundertjährigen Zeitraumes die Familie an Ererbtem festgehalten oder sich Neuem zugewendet hat. Das in dieser Beziehung vereinzelt Vorkommende und nur durch die Ueberschriften, welche ich den einzelnen Abtheilungen der Darstellung gegeben habe, Angedeutete zusammenfassend, werde ich zum Schluß meine Ansicht darüber aussprechen.

Außer den allgemeinen Zeitverhältnissen und den individuellen Anlagen und Schicksalen pflegen wie für den Einzelnen so auch für ganze Familien gewisse besondere Verhältnisse entscheidend zu werden. Es sind dies vorzugsweise der Wohnort, der Stand und die Religion der Eltern.

Bezüglich der Familie während ihres Aufenthalts in Stolberg habe ich hierüber das Nöthige Seite 248 u. flg. zusammengestellt. Der Kern desselben besteht darin:

Die Familie hielt fest an ihrem Wohnsitz in Stolberg, betrieb daselbst bürgerliche Gewerbe, namentlich das damals angesehene Gewerbe der Waffenschmiede, und bekleidete obrigkeitliche städtische Aemter. Einzelne Mitglieder waren Geistliche, aber wie es scheint, auch juristisch gebildet und standen als geistliche und weltliche Räthe im Dienst der Grafen zu Stolberg.

In der Reformationszeit wurde die Familie evangelisch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachdem die Familie ihren Wohnsitz in Stolberg verlassen, machen sich zunächst folgende Veränderungen bemerkbar. Nur vereinzelt kommen Mitglieder vor, welche bürgerliche Gewerbe betreiben, fast alle Mitglieder gehören dem Stande der Juristen an und, obwohl einzelne sich mit Erörterung theologischer Fragen beschäftigen, widmet sich doch längere Zeit hindurch Keiner dem geistlichen Stande.

Für die jetzt lebenden bekannten Mitglieder der Familie wurden demnächst vorzugsweise drei Thatsachen entscheidend, nämlich der Eintritt Gottfrieds in den Dienst der freien Reichsstadt Mühlhausen, die Niederlassung Friedrich Gottfrieds in der hannoverschen Stadt Gronau und der Uebergang der Familie in den Verband des Preußischen Staates.

1. In Mühlhausen trat die Familie in die Reihen reichsstädtischer Beamtenaristokratie. Damit mag es wohl zusammenhängen, daß sie sich in einer gewissen konservativen Richtung entwickelte. Sie hat in den Nachkommen von Georg Andreas nicht nur an dem ererbten Wohnsitz festgehalten, sondern ist auch im Wesentlichen eine Beamtenfamilie geblieben. Fast alle in Mühlhausen geborenen Mitglieder derselben waren Juristen und standen in städtischen oder staatlichen obrigkeitlichen Aemtern. Als Ausnahmen erscheinen ein Advokat (vielleicht auch zwei), ein Geistlicher und ein Kaufmann.

Auch in politischer und religiöser Beziehung scheint die Familie eine konservative Richtung festgehalten zu haben.

Für die Beurtheilung des Charakters der Familie dürften ferner folgende Thatsachen der Beachtung werth sein.

Die Mitglieder derselben trugen nicht nur in sich selbst das Bewußtsein, einer familia majorum virtutibus clara anzugehören (S. 173), sondern sie beurkundeten auch einen gewissen aristokratischen Sinn dadurch, daß sie das Familienwappen vielfach an Baulichkeiten und auf Bildern anbrachten.

Die Familie hat ferner entgegen der im Mittelalter sehr üblichen Sitte, den Familiennamen zu latinisiren, nicht nur ihren deutschen Namen beibehalten, sondern sie scheint auch auf ihren deutschen Charakter Werth gelegt zu haben. Im testimonium nativitatis von Salomon wird 1679 bescheinigt, daß derselbe „von rechter Hochteutscher Nation" geboren (S. 329), auf dem Titel einer lateinischen Dissertation bezeichnet sich deren Verfasser 1686 als „Georg Andreas Plathner, Mülhusa-Thuringus" (S. 174) und in der Leichenrede von Andreas wird derselbe als ein „Muster Teutscher Redlichkeit" gepriesen (S. 172).

2. In Folge der Niederlassung Friedrich Gottfrieds in Gronau trat die Familie in die Verhältnisse einer kleinen hannoverschen Provinzialstadt.

Sie bewahrte zwar die Erinnerung an ihre Vorfahren, namentlich an Tileman als Reformator von Stolberg und an ihren Ahnherrn Christoph Friedrich, und hielt auch fest an dem ererbten Wappen, aber sie akkommodirte sich den besonderen Verhältnissen, in denen sie lebte.

Nur ein Theil der zahlreichen Familie blieb in dem ererbten Wohnsitz, der größere Theil suchte und fand anderwärts ein Unterkommen, namentlich in Preußen und Amerika.

Die Familie hörte auf, eine Beamtenfamilie zu sein. Von den in Gronau geborenen Mitgliedern bekleidete in Hannover keines ein staatliches Amt, ein Zweig wurde eine Landpastorenfamilie, ein anderer Zweig widmete sich vorzugsweise dem Kaufmannsstande und die wenigen Juristen wurden Advokaten.

Ein Zweig wurde, der Religion ihrer Mutter folgend, katholisch.

3. Durch die Niederlassung von Georg in Preußen trat ein Zweig der Familie in den Verband des Preußischen Staates. Georg und die Mehrzahl seiner Nachkommen widmeten sich zwar dem Privatstande als Oekonomen und Bautechniker und von den Juristen wurde einer Advokat. Aber es befinden sich unter seinen Nachkommen auch Beamte und ein Soldat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Folge der Annektirung von Hannover wurde der größte Theil der Familie in Preußen wohnhaft. Welche Folgen diese Thatsache für die Familie haben und wie sich das Schicksal des außerhalb Preußens, namentlich in Amerika, wohnenden Theiles der Familie gestalten wird, das wird den kommenden Geschlechtern offenbar werden. Die aus dem Rückblick in die Vergangenheit sich ergebenden Resultate lassen sich in Kürze dahin zusammenfassen:

1. Einzelne Zweige der Familie haben zwar an ihren ererbten Wohnsitzen, Mühlhausen und Gronau, festgehalten, die Familie als solche aber kann als ihre hauptsächliche Heimath nur den Staat Preußen ansehen.

2. Nachdem die Familie in der Reformationszeit evangelisch geworden, hat sie an der Religion ihrer Väter festgehalten, ein Zweig derselben aber ist, der Religion einer Mutter folgend, zur katholischen Religion zurückgekehrt.

3. Anlangend den Stand, so ist hervorzuheben, daß gewisse Berufsarten in der Familie gar keine oder nur eine geringe Vertretung gefunden haben, so die nur theoretische Gelehrsamkeit gar keine, die Arzneiwissenschaft nur durch zwei Apotheker und einen Wundarzt, die Kunst nur durch einen Maler und der Wehrstand erst in neuester Zeit durch ein Mitglied.

Betreffend die in der Familie vorkommenden Berufsarten, so haben nur die ältesten Mitglieder dem Handwerkerstande angehört. Bemerkenswerth ist demnächst der Gegensatz zwischen der Mühlhäuser und Gronauer Linie. Während die Mühlhäuser Linie, jetzt nur noch durch ein Mitglied repräsentirt, an dem ererbten Stande festhaltend, im Wesentlichen eine juristische Beamtenfamilie geblieben ist, hat die zahlreiche Nachkommenschaft Friedrich Gottfrieds sich Neuem zugewendet. Grade in Folge dessen aber befindet sich dieselbe zur Zeit in gewisser Weise in derselben Lage, wie die Familie bei ihrem ersten Erscheinen in Stolberg, nämlich insofern, als die meisten Mitglieder im Privatstande leben, als Kaufleute, Oekonomen und Bautechniker, einige aber sich der Advokatur, dem geistlichen Stande und dem Beamtenstande gewidmet haben.

Nachträge,

während des Druckes mir zugegangen.

Tilemann (III. 1.). Ueber die Beziehung Melanchthons zu Stolberg, woselbst er im Oktober 1526 und im Februar 1528 war, namentlich seine Beziehung zur Familie Reifenstein (vgl. S. 276), giebt Auskunft die Zeitschrift für Theologie von Kahnis, 1874. S. 409 u. flg., und über die Anwesenheit Tilemans in Wernigerode vom 12. bis 15. September 1540, am 7. Juni 1541 als Zeuge bei der Eheberedung zwischen dem Grafen Wolfgang zu Stolberg und der Dorothea von Reinstein, und bei der Feier der Hochzeit derselben mit zwei Pferden in „Hans Schutzen huse" (vgl. S. 30) die Zeitschrift des Harzvereins, 1874, S. 9, 12, 17, 37, 46. Am 15. September 1540 (Dienstag exaltationis crucis) beseitigte der „achtbar und hochgelarte er Martinus (so! in der Eile statt Tileman verschrieben) Pletener" nebst dem Hauptmann zu Wernigerode (Hans Keller) und dem Schosser (Matthäus Lutterodt) im Auftrage Graf Wolfgangs zu Stolberg den bisher geistlichen Propst des Klosters Drübeck und setzte einen Laienpropst an dessen Stelle. Drübecker Urkundenbuch von Jacobs. S. 270. 27.

Martin (III. 3.). Mb. Stift und Fürstenthum Halberstadt. II. 1203. b. Acta Miscell.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Angelegenheiten einiger Klöster im Fürstenthum Halberstadt betreffend, enthält folgendes Schriftstück: „Verzeichniß was aus frau Cristinen Pleteners Testament jährlich durch die verordneten Testamentarien auszuteilen:

59 Fl. Hausarmen leuten
2 Tuche gewant an arme schuler
25 Fl. vor arme Jumbfern, oder Dienstmegde, szo ehren beraden werden
25 Fl. einem armen studenten.

Karl (XII. 1.) ist als Baumeister diätarisch beschäftigt in Bromberg bei der Ostbahn.

Berichtigungen.

Auf dem Stammbaum ist Heinrich Wilhelm (IX. d.) unrichtig Herrmann Wilhelm genannt.

Folgende Worte sind hinzuzusetzen: S. 143 Z. 16 v. u. „ist" hinter „und"; S. 146 Z. 10 v. u. „sohn gestorben" hinter „soll)"; S. 176 Z. 24 v. o. „hurtige und" hinter „und"; S. 201 vor der letzten Zeile „aus zweiter Ehe"; S. 301 Z. 22 v. u „Georg" hinter „Albrecht"; S. 174 Z. 5 v. u. müssen die Worte „dem nachfolgenden Kautionsschein und" fortfallen.

Zu ändern ist: S. 35 Z. 18 v. o. 1552 in 1551; S. 115 Z. 17 v. u. 1596 in 1598; S. 129 Z. 11 v. u. 10 in 18; S. 153 Z. 7 v. u. 7 in 6; S. 174 Z. 4 v. u. Anna in Johanna; S. 179 Z. 6, 14, 16 v. o. XI. in IX; S. 255 Z. 15 v. u. VI. 6. in IV. 6.; S. 260 Z. 23, 25, 27 v. o. Morgenhofer in Mogenhofer; S. 279 Z. 22 v. u. sive in seu; S. 288 Z. 13 v. o. betrug 12 Scheffel in 12 Scheffel betrug; S. 291 Z. 13 v. o. 1849 in 1549; S. 291 Z. 18 v. u. ist, in ist,); S. 300 Z. 16 v. o. Pletner in Platner; S. 317 Z. 18 v. u. 89 in 59; S. 328 Z. 1 v. o. Verpfleggsun- in Verpflegungs-.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf